THÜRINGER LANDTAG
7. Wahlperiode

Drucksache 7/623
08.04.2020

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sesselmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Stand der Planungen von Windenergieanlagen im Landkreis Sonneberg

Nach der gegenwärtigen Planung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen sind im Landkreis Sonneberg mehrere Eignungsgebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen. Zudem wurde vom Stadtrat der Stadt Sonneberg mit Beschluss-Nummer 70/7/2019 vom 5. Dezember 2019 der Entwurf mit Begründung zum Bebauungsplan Nummer 62/17 "Gewerbe- und Industriegebiet - H2-Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)" in der Fassung vom November 2019 beschlossen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/350** vom 21. Februar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. April 2020 beantwortet:

1. Besitzt die Landesregierung Informationen, ob Interessenten für den Betrieb von Windenergieanlagen bereits Flächen in möglichen Eignungsgebieten für Windenergieanlagen durch Vorverträge gesichert beziehungsweise bereits erworben haben?

   Antwort:
   Die Frage unterstellt insofern einen unzutreffenden Sachverhalt, als dass mit Bezug auf den Landkreis Sonneberg nicht von mehreren "Eignungsgebieten für Windenergieanlagen" gesprochen werden kann. Vorranggebiete Windenergie auszuweisen, die zugleich den Charakter von Eignungsgebieten besitzen, ist in Thüringen Aufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaften. Im derzeit gültigen Regionalplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen aus dem Jahr 2012 ist im Landkreis Sonneberg kein Vorranggebiet Windenergie ausgewiesen. In dem am 27. November 2018 von der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen beschlossenen Entwurf des Regionalplans ist lediglich ein Vorranggebiet Windenergie im Landkreis Sonneberg ausgewiesen (W-9 Judenbach-Föritsch). Die Landesregierung verfügt über keine Informationen, ob Interessenten für den Betrieb von Windenergieanlagen dort bereits Flächen durch Vorverträge gesichert beziehungsweise erworben haben.

2. Mit welchen Energiebedarfsmengen rechnet die Landesregierung bezüglich des "Gewerbe- und Industriegebiets - H2-Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)"?

   Antwort:
   Die Erschließung des Industriegebietes ist erst geplant. Eine konkrete Aussage zu den Energiebedarfsmengen ist nicht möglich. Vielmehr hängt der konkrete Energiebedarf entscheidend von den sich am Standort ansiedelnden Unternehmen ab.

Druck: Thüringer Landtag, 27. April 2020

3. Ist eine gegebenenfalls vorhandene staatliche Förderung des "Gewerbe- und Industriegebiets - H2-Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)" mit der Auflage verbunden, dass die hierfür erforderlichen Energiebedarfsmengen durch "erneuerbare Energien" bereitzustellen sind?

   Antwort:
   Bisher erfolgte noch keine Förderung der Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Sonneberg-Süd. Zu dem Industrie- und Gewerbegebiet "Sonneberg-Süd" hat die Stadt Sonneberg Ende des Jahres 2018 beim Thüringer Landesverwaltungsamt eine Fördervoranfrage eingereicht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die Förderfähigkeit für die Erschließung eines 1. Bauabschnittes mit circa 20 Hektar am 24. Januar 2019 bestätigt, soweit die Kommunen dafür die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen können. Im Dezember 2019 hat die Stadt Sonneberg die zuständige Bewilligungsbehörde davon in Kenntnis gesetzt, dass der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gerade gefasst wurde und der Flächenerwerb noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Mit einem Förderantrag ist daher nicht vor dem Jahr 2021 zu rechnen.

   Generell gilt, dass eine staatliche Förderung zur Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen nicht mit Auflagen zur Nutzung bestimmter Stromarten verbunden ist. Dies liegt daran, dass sich die ansässigen Unternehmen selbst um den Energieversorger kümmern. Im Zusammenhang mit der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten müssen - sofern nicht bereits vorhanden - lediglich die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, dass den Unternehmen eine ausreichende Strommenge zur Verfügung gestellt werden kann.

4. Falls Frage 3 mit Ja beantwortet wird: Welche Flächen und in welcher Größe werden im Gebiet des Landkreises Sonneberg, falls technisch realisierbar, hierfür zur Bereitstellung der Energiebedarfsmengen in Form von Photovoltaik- beziehungsweise Solaranlagen benötigt?

   Antwort:
   Da Angaben zur Höhe des Energiebedarfs nicht möglich sind, ist auch keine Aussage möglich, welche Flächen mit welcher Größe im Landkreis Sonneberg zur Bereitstellung der Energiebedarfsmengen in Form von Photovoltaik beziehungsweise Solaranlagen benötigt werden.

5. Falls Frage 3 mit Ja beantwortet wird: Wie viele Windenergieanlagen sind alternativ zu Photovoltaikanlagen erforderlich, um die benötigten Energiebedarfsmengen bereitstellen zu können und welche Ausmaße haben dann solche Windenergieanlagen?

   Antwort:
   Da Angaben zur Höhe des Energiebedarfs nicht möglich sind, ist auch keine Aussage möglich, wie viele Windenergieanlagen in welcher Größe alternativ zu Photovoltaikanlagen erforderlich sind, um die benötigten Energiebedarfsmengen bereitstellen zu können.

6. Existieren weitere relevante "erneuerbare Energiequellen" im Landkreis Sonneberg zur vollständigen beziehungsweise teilweisen Bereitstellung des benötigten Energiebedarfs für das unter Frage 2 genannte Gewerbegebiet?

   Antwort:
   Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen 2 bis 4 verwiesen.

Siegesmund
Ministerin